

SGSPP-Curriculum Sportpsychiatrie und -psychotherapie: Stufe 1

Schweizerische Gesellschaft für Sportpsychiatrie und -psychotherapie (SGSPP)

Claussen Malte Christian^a, Imboden Christian^b, Seifritz Erich^c, Hemmeter Ulrich^d, Gonzalez Hofmann Carlos^e

^a Präsident und Ressortleiter Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie, Schweizerische Gesellschaft für Sportpsychiatrie und -psychotherapie (SGSPP), Ärztlicher Leiter Sportpsychiatrie und -psychotherapie, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich und Privatklinik Wyss AG, Münchenbuchsee

^b Vorstandsmitglied und Kassier SGSPP, Ärztlicher Direktor und Vorsitzender der Klinikleitung, Privatklinik Wyss AG, Münchenbuchsee

^c Vorstandsmitglied und Ressortleiter Forschung und Lehre SGSPP, Ordinarius für Psychiatrie, Universität Zürich, Chefarzt und Klinikdirektor, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

^d Vorstandsmitglied und Ressortleiter Alterspsychiatrie und -psychotherapie SGSPP, Chefarzt Psychiatrie St. Gallen Nord

^e Vizepräsident, Aktuar und Leiter Arbeitsgruppe Curriculum SGSPP, Praxis für Psychiatrie und Psychotherapie, Romanshorn

Einleitung

Die Entwicklung der Psychiatrie und Psychotherapie zeigt sich unter anderem in einer zunehmenden Spezialisierung innerhalb ihrer beiden Fachgebiete mit derzeit fünf privatrechtlichen Schwerpunkten [1]. Diese Schwerpunkte sollen eine weitere Vertiefung von psychiatrischem und -psychotherapeutischem Wissen und entsprechenden Fertigkeiten ermöglichen.

Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Schwerpunkt: Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Schwerpunkt: Alterspsychiatrie und -psychotherapie

Schwerpunkt: Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie

Schwerpunkt: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie

Schwerpunkt: Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen

Um eine Unterscheidung von den oben genannten Schwerpunkten zu ermöglichen, wurde für die im Text beschriebene Stufe 1 des SGSPP-Curriculums «Sportpsychiatrie und -psychotherapeutische Basisversorgung» die Bezeichnung «Zusatzqualifikation» bzw. «Zertifikat» gewählt.

Die Bezeichnungen «Psychiatrie und Psychotherapie» bzw. «Psychiater und Psychotherapeut» beziehen sich im nachstehenden Text jeweils auf beide Fachgebiete respektive auf «Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie» und «Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie». Personenbezeichnungen werden einheitlich für beide Geschlechter verwendet: Zum Beispiel «Facharzt» für «Facharzt» und «Fachärztin».

Die Schweizerische Gesellschaft für Sportpsychiatrie und -psychotherapie (SGSPP) wurde am 29. März 2019 in Münchenbuchsee, Kanton Bern, gegründet. Der Zweck der SGSPP ist die Förderung der Sportpsychiatrie und -psychotherapie über die Lebensspanne in der Schweiz, im Leistungssport und in der Allgemeinbevölkerung [2]. Die Tätigkeitsfelder der SGSPP sind: (1) Psychische Gesundheit im Leistungssport; (2) Sport und Bewegung in Prävention und Therapie psychischer Erkrankungen. (Website: www.sgspp.ch.)

Der gesundheitlich relevanten «Dosis an Bewegung und Sport» in unserer von Bewegungsmangel geprägten Gesellschaft kommt unter präventiven, therapeutischen und rehabilitativen Gesichtspunkten auch bei psychischen Erkrankungen und Störungen eine grosse Bedeutung zu [3]. Sport- und Bewegungstherapie können einerseits eine wertvolle Ergänzung zu anderen, zum Beispiel pharmakologischen Behandlungsansätzen sein, sich andererseits aber auch bei manchen Beschwerdebildern als Alternative präsentieren.

Psychische Gesundheit ist im Leistungssport während der aktiven sportlichen Laufbahn und danach ebenso wie im Alltags-Sport von grosser Bedeutung. Psychisches Wohlbefinden und (sportliche) Leistungsfähigkeit bedingen sich gegenseitig [4]: Psychische Belastungen und Erkrankungen im Sport können Einfluss auf die Leistung haben, das Risiko für körperliche Verletzungen erhöhen und die Rehabilitation verlängern. Verletzungen wiederum haben einen Einfluss auf die Leistung und sind Belastungen und Risiken für die psychische Gesundheit.

Die beschriebene Bedeutung der Sportpsychiatrie und -psychotherapie über die Lebenszeit in ihren beiden Tätigkeitsfeldern soll sich genauso in einem Curriculum für Sportpsychiatrie und -psychotherapie abbilden. Die Basisanforderungen an eine spezialisierte Fachdisziplin (Sportpsychiatrie und -psychotherapie) ergeben sich aus den jeweiligen Gegebenheiten und Notwendigkeiten im

Correspondence:

Dr. med. Carlos Gonzalez Hofmann, Friedrichshafnerstrasse 55a, CH-8590 Romanshorn, c.gonzalez-hofmann[at]hin.ch

Leistungssport und in der Allgemeinbevölkerung. Nach dem Studium der Medizin beinhalten diese Anforderungen eine mehrjährige Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie in einem der beiden psychiatrischen Fachgebiete und optional Schwerpunkte sowie idealerweise mit zusätzlicher vertiefender psychosomatischer und neurologischer sowie sportmedizinischer Weiter- und Fortbildung. Auf diesen basalen Anforderungen soll das SGSP-Curriculum Sportpsychiatrie und -psychotherapie aufbauen und dann die notwendigen weiteren spezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln.

Sport- und bewegungsbezogenen Fragestellungen kommt auch in der Psychiatrie und Psychotherapie in Prävention, Therapie und Nachsorge eine grosse Bedeutung zu (zum Beispiel bei der Demenz [5]). Die Anforderungen im Leistungssport erfordern eine sichere Beurteilung der Belastungen und Risiken für die psychische Gesundheit und einen sicheren Umgang damit sowie in der Diagnostik und Behandlung bereits subklinischer psychischer Erkrankungen [4]. Die hierfür notwendigen vertiefenden Kenntnisse und Fertigkeiten sind jedoch nicht in den Weiterbildungsprogrammen der Psychiatrie und Psychotherapie oder der Sportmedizin abgebildet. Im Sinne einer Qualitätssicherung soll das Curriculum Sportpsychiatrie und -psychotherapie angeboten und weiterentwickelt werden, um Interessenten zu ermöglichen, sich auf Basis des freiwilligen Erwerbs der Zusatzqualifikation die notwendigen und vertiefenden Kenntnisse und Fertigkeiten der Sportpsychiatrie und -psychotherapie aneignen zu können. Das SGSP-Curriculum Sportpsychiatrie und -psychotherapie orientiert sich an dem dreistufigen Curriculum Sportkardiologie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e. V. und der

Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention e. V [6]. Im Text beschrieben wird die Stufe 1 des SGSP- Curriculums Sportpsychiatrie und -psychotherapie, die «Sportpsychiatrische und -psychotherapeutische Basisversorgung». Es wird zudem ein Ausblick auf die Stufen 2 und 3 des Curriculums gegeben, deren Inhalte und Lernziele noch dezidiert auf Basis der Erfahrung mit der Stufe 1 des Curriculums ausgearbeitet werden. In **Abbildung 1** ist der dreistufige Aufbau des Curriculums Sportpsychiatrie und -psychotherapie der SGSP bereits dargestellt.

Das SGSP-Curriculum Sportpsychiatrie und -psychotherapie soll eine weitere Vertiefung des erworbenen psychiatrischen Wissens und der entwickelten Fertigkeiten ermöglichen. Die Teilnahme an der curricularen Fortbildung der Stufe 1 soll den Kollegen, die sich in psychiatrisch-psychotherapeutischer Weiterbildung befinden, ebenso offenstehen wie Sportmedizinern (ohne psychiatrische Weiterbildung, mit interdisziplinärem Schwerpunkt) und psychologischen Psychotherapeuten (**Abb. 2**). Kenntnisse und Fertigkeiten der sportpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Basisversorgung sind auch für Sportmediziner und psychologische Psychotherapeuten wichtig und der Zugang der Sportmedizin zum Curriculum unterstreicht, dass die Sportpsychiatrie und -psychotherapie nicht nur Teilgebiet der psychiatrischen Fachgebiete und Disziplinen ist, sondern genauso auch der Sportmedizin als Querschnittfach. Derzeit laufen erste Schritte im Austausch mit der Schweizerischen Gesellschaft für Sportmedizin (SGSM), um die Entwicklung des Curriculums zu unterstützen und die sportmedizinische Expertise und Erfahrung aus dem interdisziplinären Schwerpunkt Sportmedizin der SGSM in das Curriculum auf Stufe 1–3 mit einzubringen.

Abbildung 1: Curriculum Sportpsychiatrie und -psychotherapie: Stufe 1-3.¹ Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und/oder Psychiatrie und Psychotherapie. Voraussetzung für den Erwerb «Sportpsychiatrische-psychotherapeutische Basisversorgung» ist die Facharztanerkennung.² Mit Facharztanerkennung in einem Fach der unmittelbaren Patientenversorgung. ³ Mit abgeschlossener klinischer Weiterbildung.

| Curriculum | Zulassungsvoraussetzung | Abschluss |
|----------------|---|---|
| Stufe 1 | <ul style="list-style-type: none"> Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie <hr/> <ul style="list-style-type: none"> ¹Fachartzkandidaten [3. Jahr] <hr/> <ul style="list-style-type: none"> ²Sportmediziner (interdisziplinärer Schwerpunkt) <hr/> <ul style="list-style-type: none"> ³Psychologische Psychotherapeuten | «Sportpsychiatrische und -psychotherapeutische Basisversorgung» |
| Stufe 2 | Stufe 1 «Sportpsychiatrische-psychotherapeutische Basisversorgung» <ul style="list-style-type: none"> Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie ³Psychologische Psychotherapeuten | «Klinisch-praktische Sportpsychiatrie und -psychotherapie» |
| Stufe 3 | Stufe 2 «Klinisch-praktische Sportpsychiatrie und -psychotherapie» <ul style="list-style-type: none"> Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie | «Sportpsychiatrie und -psychotherapie SGSP» |

Abb. 2. Curriculum Sportpsychiatrie und -psychotherapie: Stufe 1-3.¹Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und/oder Psychiatrie und Psychotherapie. Voraussetzung für den Erwerb „Sportpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Basisversorgung ist die Facharztanerkennung“; ²mit Facharztanerkennung in einem Fach der unmittelbaren Patientenversorgung; ³ mit abgeschlossener klinischer Weiterbildung.

Die Inhalte und Lernziele, die durch das SGSP-Curriculum Sportpsychiatrie und -psychotherapie auf Stufe 1 vermittelt und erworben werden sollen, die praktische Durchführung und die Anforderungen an die Kandidaten und Fortbildungen sowie die Anerkennung, Übergangsregelungen und weitere Bemerkungen werden im Text ausgeführt. Diese und weitere Informationen, inklusive aller notwendigen Vordrucke und Anträge, sind auf der SGSP-Homepage (<https://sgsp.ch>) aufgeschaltet.

Federführend in der Erarbeitung der Stufe 1 des SGSP-Curriculums Sportpsychiatrie und -psychotherapie war eine Arbeitsgruppe innerhalb der SGSP, die zusammen mit der Arbeitsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Sportpsychiatrie und -psychotherapie (DGSP) diese Stufe des Curriculums ausgearbeitet hat. Die im Text beschriebenen Inhalte wurden durch den Vorstand der SGSP genehmigt und unterscheiden sich in einzelnen Punkten vom Curriculum der DGSP; auf die entsprechende Veröffentlichung des DGSP-Curriculums Sportpsychiatrie und -psychotherapie wird weiter verwiesen.

Stufe 1

Ziele

Die Teilnahme am Curriculum für die Zusatzqualifikation «Sportpsychiatrische und -psychotherapeutische Basisversorgung», Stufe 1 im SGSP-Curriculum Sportpsychiatrie und -psychotherapie, dient dem Erwerb eines fundierten Grundwissens. Durch die Inhalte des Curriculums sollen definierte Lernziele erreicht werden, die Absolventen des Curriculums in der sportpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Basisversorgung befähigen; Lernziele siehe unten.

Inhalt

Das Curriculum auf Stufe 1 umfasst einen Zeitumfang von zirka 80 Stunden. Darin enthalten sind Grundlagenwissen in Sportmedizin, Sportpsychologie, Sportwissenschaften und Trainingslehre, des Weiteren Themen der Sport- und

Tabelle 1: Curriculum Sportpsychiatrie und -psychotherapie Stufe 1: Themenfelder.

| |
|--|
| (A) Grundlagenwissen (12 Stunden) |
| (B) Leistungssport (34 Stunden) |
| (C) Sport- und Bewegungstherapie bei psychischen Erkrankungen (18 Stunden) |
| (D) Sport- und Bewegungstherapie etc. (8 Stunden) |
| (E) Intervention oder Supervision (8 Stunden) |
| Gesamt: 80 Stunden |

Bewegungstherapie bei psychischen Erkrankungen, Leistungssportbezogene Störungen, Sport als Coping und ergänzende Themen wie Recht, Ethik, Missbrauch und Doping. In **Tabelle 1** sind die Themenfelder des SGSP-Curriculums Sportpsychiatrie und -psychotherapie auf Stufe 1 aufgeführt.

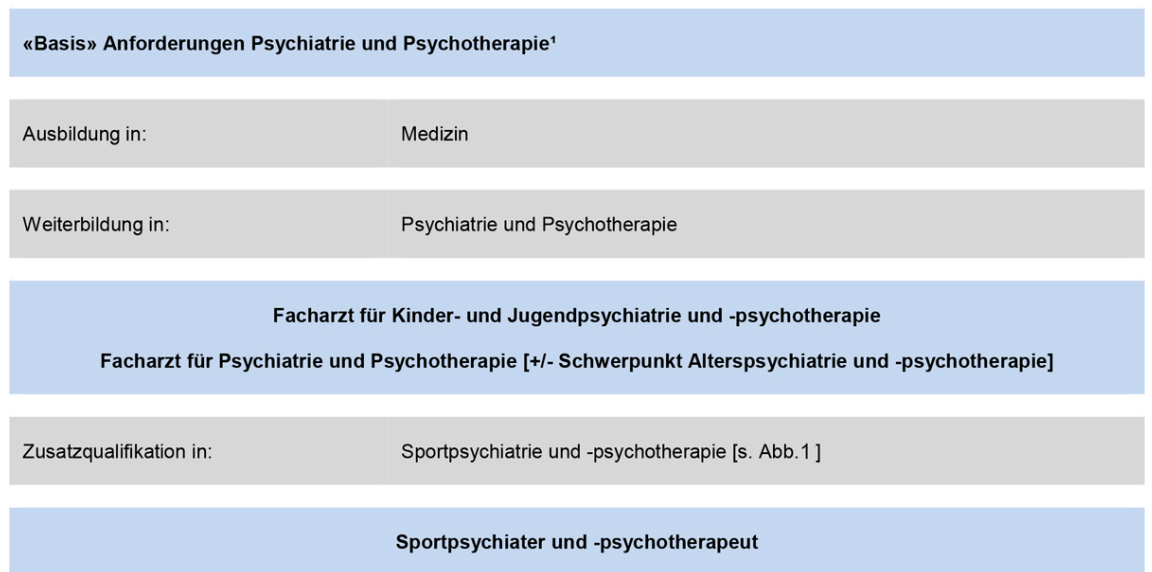
Inhalte der einzelnen Themenfelder

(A) Grundlagenwissen (12 Std.)

- Sportpsychiatrie
- Besonderheiten der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Sportmedizin & Rehabilitation
- Neurobiologische Aspekte des Sports
- Sportwissenschaften
- Trainingslehre
- Sportpsychologie
- Neuropsychologie
- Medizinrechtliche Aspekte
- Ethische Aspekte
- Leistungssport, Sport und aktiver Lebensstil
- Organisationen und Strukturen im Sport
- Psychische Gesundheit im Kinder- und Jugendsport
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie

(B) Leistungssport (34 Stunden)

Abbildung 2: Sportpsychiater und -psychotherapeuten.¹ Idealerweise mit Fort-/Weiterbildung in: Psychosomatik und Neurologie.



Sportanamnese und Beratung
 Sportmedizinische Untersuchung
 Motivationale und volitionale Techniken
 Depressive Störungen
 Angststörungen
 Schmerzstörungen
 Essstörungen
 Persönlichkeitsstörungen
 Abhängigkeitserkrankungen
 Verhaltenssüchte
 Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS)
 Autismus-Spektrum-Störungen
 Zwangsstörungen
 Schizophrenie
 Demenzerkrankungen
 Intelligenzminderung
 Sport als Coping und Resilienzfaktor
 Besonderheiten der Anwendung der Sporttherapie (ausgewählte Sportarten)

(C) Sport- und Bewegungstherapie bei psychischen Erkrankungen (18 Stunden)

Sportpsychiatrie – Besonderheiten im Leistungssport
 Psychiatrische Diagnostik im Leistungssport
 Belastungssteuerung und Recovery
 Präsenz und Privatsphäre im Leistungssport – Resilienz & Empowerment
 Extremsport und Sensation Seeking
 Besondere Aspekte des Para-Sports
 Entspannungsverfahren im Leistungssport
 Kognitive Verhaltenstherapie im Leistungssport
 Tiefenpsychologisch fundierte und psychodynamische Psychotherapie im Leistungssport
 Systemische Therapie im Leistungssport
 Psychopharmakotherapie im Leistungssport
 Persönlichkeit und Persönlichkeitsstörung
 Doping
 Substanzkonsum, -missbrauch und -abhängigkeit
 Essstörungen und gestörtes Essverhalten, relative Energiedefizienz im Sport
 Muskeldysmorphie
 Sportsucht
 Sportpsychiatrische Aspekte des Übertrainingssyndroms
 Delir
 Kopfverletzungen
 Depression
 Suizidalität
 Angststörungen
 Zwangsstörungen
 Schmerz und Schmerzstörungen
 Sexualisierte Gewalt im Leistungssport
 Belastungs- und Traumafolgestörungen

ADHS im Leistungssport
 Autismus-Spektrum-Störungen im Leistungssport
 Verhaltenssüchte
 Schlafstörungen
 Gender-Aspekte
 Anpassungsstörungen nach dem Karriereende
 Prävention im Leistungssport

(D) Sport- und Bewegungstherapie etc. (8 Stunden)

Sport- und bewegungstherapeutische Erfahrung beziehungsweise sportliche Selbsterfahrung ist nachzuweisen, zum Beispiel durch Nachweis über die Durchführung von mindestens 8 Stunden Sport- und Bewegungstherapie oder Nachweis einer Hospitation im Reha- oder Leistungssportbereich von mindestens 8 Stunden oder Trainerdiplome oder Nachweis von aktivem Leistungssport von mindestens 1 Jahr. Alternativ könnten auch zum Beispiel 4 kurze Fallberichte eingereicht werden. Zudem ist der Nachweis über ein Sportlergespräch (Fallbericht von bzw. Diskussion mit einem Leistungssportler) zu erbringen. Dies kann durch die organisierte Diskussion mit einem oder durch die autobiografische Fallvorstellung durch einen Leistungssportler erfolgen.

(E) Intervision oder Supervision (8 Stunden)

Der Nachweis über 8 Stunden Intervision oder Supervision ist zu erbringen. Die Mindestgruppengrösse für Intervisionen liegt bei 3 Personen.

Lernziele

Absolventen der Stufe 1 des SGSP-Curriculums Sportpsychiatrie und -psychotherapie «Sportpsychiatrische und -psychotherapeutische Basisversorgung» sollen folgende Lernziele erworben haben:

Sie kennen:

die geeigneten diagnostischen Methoden für psychische Störungen und Erkrankungen im Leistungssport;
 die geeigneten Therapiemethoden für psychische Störungen und Erkrankungen im Leistungssport;
 die geeigneten Präventionsmassnahmen für psychische Störungen und Erkrankungen im Leistungssport;
 die Aufgaben und Kompetenzen der beteiligten Therapeuten und Unterstützungspersonen;
 die Organisations- und Versorgungsstrukturen sowie die Besonderheiten der Behandlung von psychischen Störungen und Erkrankungen mit Sport- und Bewegungstherapie;
 die Organisations- und Versorgungsstrukturen sowie die Besonderheiten des Leistungssports.

Sie verfügen über:

Grundlagenwissen im Bereich Sport- und Trainingswissenschaften;
 Grundlagenwissen in den Bereichen Sportmedizin und Sportpsychologie;
 Grundlagenwissen in den Bereichen Recht und Ethik;
 Grundlagenwissen in der Rehabilitation kranker und verletzter Sportler;

praktische Erfahrung im Einsatz von Sport- und Bewegungstherapie bei psychischen Störungen und Erkrankungen;

praktische Erfahrung im Umgang mit psychisch kranken Leistungssportlern.

Praktische Durchführung der Qualifizierung

Dauer der Qualifizierung

Für die Erlangung der Zusatzqualifikation «Sportpsychiatrische und -psychotherapeutische Basisversorgung» auf Stufe 1 des Curriculums Sportpsychiatrie und -psychotherapie ist eine Qualifizierungsdauer von mindestens 1 Jahr erforderlich. Das Curriculum auf Stufe 1 sollte in 3 Jahren gut zu absolvieren sein. Die Qualifizierung auf Stufe 1 kann neben der klinischen Tätigkeit erfolgen.

Aktivitätsnachweise

Für die Erlangung des Zertifikats wird der Nachweis von Mindestzahlen gefordert. Alle geforderten Inhalte müssen eigenständig erworben werden und sind in einem Logbuch (<https://sgspp.ch>) zu dokumentieren sowie durch den Leiter der jeweiligen Weiter- respektive Fortbildung zu bescheinigen (Teilnahmebescheinigung). Ein Teil der Weiter- und Fortbildungsinhalte kann bei von der SGSP akzeptierten Veranstaltungen anderer Fachgesellschaften, Institute, Kliniken etc. erlangt werden. Es können bis zu 10 CME-Punkte durch E-Learning-Portale oder Zeitschriften-Fortbildungen angerechnet werden.

Qualifizierte Weiter- und Fortbildungen

Für die Anerkennung von erworbenem Wissen (Vergabe von Credits) bedarf es des Nachweises der Teilnahme an Weiter- und Fortbildungen bei von der SGSP akkreditierten Weiter- und Fortbildungen und entsprechend qualifizierten Veranstaltungen. Dies kann sich auch auf Veranstaltungen anderer von der SGSP anerkannter Fachgesellschaften, Institute, Kliniken etc. beziehen.

Mindestanforderungen an die Teilnehmer des Curriculums

Fortbildungsteilnehmer auf Stufe 1 des SGSP-Curriculums «Sportpsychiatrische und -psychotherapeutische Basisversorgung» müssen mindestens bereits 3 Jahre Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Psychiatrie und Psychotherapie vorweisen können und optimalerweise die Weiterbildung in Psychotherapie bereits aufgenommen haben. Die Zusatzqualifikation «Sportpsychiatrische und -psychotherapeutische Basisversorgung» kann erst nach Anerkennung als Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie erteilt werden. Sportmediziner und psychologische Psychotherapeuten müssen ihre jeweiligen Weiterbildungen abgeschlossen haben, um zum Curriculum auf Stufe 1 zugelassen werden zu können.

Anerkennung

Persönliche Anträge auf Anerkennung der erbrachten curricularen Leistungen zur Erlangung des Zertifikats «Sportpsychiatrische und -psychotherapeutische Basisversorgung» werden von einer vom Vorstand der SGSP berufenen Kommission auf Richtigkeit und Vollständigkeit

überprüft. Vorzulegen sind ein tabellarischer Lebenslauf, Staatsexamen, Facharzt- und gegebenenfalls Schwerpunktdiplom, der Nachweis der im Curriculum geforderten Fortbildungen und das Logbuch.

Die Prüfung eines Antrags ist mit einer Gebühr verbunden, deren Begleichung Voraussetzung für die Prüfung eines Antrags ist. Es besteht kein automatischer Anspruch auf Anerkennung durch die Begleichung der Gebühr. Antragsteller erhalten eine schriftliche Bestätigung über den Eingang des Antrags. Sind die Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats erfüllt, erhalten Antragsteller das Zertifikat ausgestellt. Den Kriterien nicht entsprechende Anträge können komplett abgelehnt oder mit einer Auflage zu einer Nachqualifikation versehen werden. Gegen den Entscheid der Weiter- und Fortbildungskommission kann innerhalb eines Monats beim Vorstand der SGSP Einspruch eingereicht werden. Gegen eine erneute Ablehnung des Antrags ist kein weiterer Einspruch möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung des Zertifikats.

Die Rezertifizierung erfolgt nach 5 Jahren. Es sind 30 Stunden gemäss Curriculum nachzuweisen.

Übergangsregelung

Das Curriculum für das Zertifikat «Sportpsychiatrische und -psychotherapeutische Basisversorgung SGSP» beginnt am 31.03.2020. Eine befristete Übergangsregelung im Sinne einer Besitzstandswahrung bereits erbrachter Leistungen wird für den Zeitraum von 3 Jahren eingerichtet (bis 31.03.2023). Im Sinne der Besitzstandswahrung kann das Zertifikat durch Selbstdeklaration im vereinfachten Verfahren erlangt werden. Dies setzt den Nachweis einer 3-jährigen praktischen Erfahrung im Bereich Sportpsychiatrie und -psychotherapie voraus. Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Forschungsarbeit können ebenso aufgeführt werden wie praktische Erfahrungen im Rehabilitationsbereich, im Leistungssportbereich oder in der Sport- beziehungsweise Bewegungstherapie. Kernelemente des Curriculums sind durch Selbstdeklaration und, soweit möglich, durch Nachweise über den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Sportpsychiatrie und -psychotherapie zu erbringen. Dies kann auch vereinfacht durch schriftliche Auflistung erfolgen.

Die erbrachten Nachweise beziehungsweise die Selbstdeklaration werden orientierend mit den Logbuchinhalten des Curriculums verglichen (siehe Übergangsregelung: <https://sgspp.ch>).

Es besteht kein automatischer Anspruch auf Anerkennung von Vorerfahrungen im Sinne der Besitzstandsregelung. Wenn Zweifel an der Vollständigkeit der erforderlichen Vorerfahrungen bestehen, greift die Besitzstandsregelung nicht. Die Weiter- und Fortbildungskommission kann in diesem Fall die Vergabe des Zertifikats auf dem vereinfachten Weg komplett ablehnen oder Auflagen zu einer Nachqualifikation benennen.

Qualitätskontrolle

Die SGSP behält sich Besuche durch die Weiter- und Fortbildungskommission vor Ort beziehungsweise der Fortbildungen (Audits) und die Einsichtnahme in die Originale der eingereichten Nachweise vor.

Weitere Bemerkungen

Für Präsentationen auf Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen soll es so geregelt sein, dass bei Präsentationen auf Deutsch eine mündliche Vorstellung auf Englisch, bei Präsentationen auf Französisch eine mündliche Vorstellung auf Englisch und bei Präsentationen auf Englisch eine mündliche Vorstellung entweder auf Deutsch, Französisch oder Englisch erfolgen soll. Es wird empfohlen, die Präsentationen auf Englisch zu erstellen, damit die Sprache für den mündlichen Vortrag frei gewählt werden kann.

Die im Text beschriebenen und weiteren Informationen, inklusive aller notwendigen Vordrucke und Anträge sind auf der SGSP-Homepage (<https://sgspp.ch>) aufgeschaltet.

Ausblick: Stufe 2 und 3

Stufe 2

Die Stufe 2 des Curriculums Sportpsychiatrie und -psychotherapie baut auf den erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten der Stufe 1 des SGSP-Curriculums «Sportpsychiatrische und -psychotherapeutische Basisversorgung» auf. Es soll spezielle praktische Kompetenzen und Fertigkeiten der Sportpsychiatrie und -psychotherapie im Sinne der Anwendung von Sport- und Bewegungstherapie zur Prävention und Therapie psychischer Störungen und Erkrankungen vermitteln. Neben der thematischen Schwerpunktbildung in der klinischen Anwendung von Sport- und Bewegungstherapie liegt ein weiterer Schwerpunkt auf dem Sammeln praktischer Erfahrungen in der Anwendung von Sport- und Bewegungstherapie. Die Stufe 2 umfasst, zusätzlich zu den 80 Stunden der Stufe 1, weitere 80 Stunden Fortbildung, sodass insgesamt 160 Stunden absolviert werden.

Die genauen Inhalte und Lernziele werden wie die praktische Durchführung der Stufe 2 des Curriculums basierend auf den Erfahrungen der Stufe 1 des Curriculums Sportpsychiatrie und -psychotherapie von der Arbeitsgruppe Curriculum in der SGSP erarbeitet. Auf die Folgepublikationen wird verwiesen.

Stufe 3

Die Stufe 3 des Curriculums Sportpsychiatrie und -psychotherapie baut auf den zuvor erworbenen Kenntnissen

und Fertigkeiten der Stufen 1 und 2 des SGSP-Curriculums auf. Der Nachweis des Zertifikats «Klinisch-praktische Sportpsychiatrie und -psychotherapie» ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an Stufe 3. Es sollen spezielle praktische Kompetenzen und Fertigkeiten der Sportpsychiatrie und -psychotherapie im Sinne der Diagnostik und Therapie von Leistungssportlern und Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte (v.a. bezüglich Sportmedizin und Sportpsychologie) vermittelt werden. Wie bereits bei Stufe 2 liegt neben diesem thematischen Fokus ein weiterer Schwerpunkt bei dem Erwerb praktischer sportpsychiatrisch-psychotherapeutischer Erfahrungen im Leistungssport. Die Stufe 3 umfasst, zusätzlich zu den 160 Stunden der Stufe 2, weitere 80 Stunden Fortbildung, sodass insgesamt 240 Stunden absolviert werden. Die Stufe 3 soll den Anforderungen eines Fachausweises genügen mit dem Ziel einer Schwerpunktbezeichnung.

Die genauen Inhalte und Lernziele werden wie die praktische Durchführung der Stufe 3 des Curriculums basierend auf der Erfahrung der Stufen 1 und 2 des Curriculums Sportpsychiatrie und -psychotherapie von der Arbeitsgruppe Curriculum in der SGSP erarbeitet. Auf die Folgepublikationen wird verwiesen.

Literatur

- 1 SIWF Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung. <https://www.siwf.ch/indexcfm>. 2020.
- 2 Claussen MC, Gonzalez Hofmann C, Imboden C, Seifritz E, Hemmeter UM. Zur Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Sportpsychiatrie und -psychotherapie (SGSP). Psychische Gesundheit im Leistungssport. Schweiz Arzteztg. 2019;100(33):1064–6.
- 3 Markser VZ, Bär K-JH. Sport- und Bewegungstherapie bei seelischen Erkrankungen. Forschungsstand und Praxisempfehlungen. Stuttgart: Schattauer Verlag; 2015.
- 4 Reardon CL, Hainline B, Aron CM, Baron D, Baum AL, Bindra A, et al. Mental health in elite athletes: International Olympic Committee consensus statement (2019). Br J Sports Med. 2019;53(11):667–99. doi: <http://dx.doi.org/10.1136/bjsports-2019-100715>. PubMed.
- 5 Ngamsri T, Claussen MC, Hemmeter UM. Körperliche Aktivität und sportliche Bewegung bei Demenz. Swiss Sports & Exercise Medicine. 2019;67(4):11–5.
- 6 Burgstahler C, Pressler A, Berrisch-Rahmel S, Mellwig K-P, Bongarth C, Halle M, et al. Curriculum Sportkardiologie. Kardiologie. 2019;13(1):26–37. doi: <http://dx.doi.org/10.1007/s12181-019-0299-0>.